

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 10 c)

Vorlage Nr. 228/2022 - Ö

Sitzung des Gemeinderats

am 06. Dezember 2022

- öffentlich -

AZ 022.31

Bekanntgabe:

Ergebnis Bündelausschreibung Straßenbeleuchtung

Es wird verwiesen auf die Vorlage Nr. 44/2022 - Ö zur Sitzung des Gemeinderats am 22.03.2022.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Stadt Güglingen an der Teilnahme zur Ausschreibung für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung für die Jahre 2023 – 2026 teilnimmt.

Die zugehörigen Leistungen wurden im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Die Gt-service führte das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande, dem die Kommune zuzuordnen ist.

Gegenstand der Ausschreibung ist der Betrieb und die Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen. Standsicherheitsprüfungen und Mastanstriche werden nicht ausgeschrieben, allerdings wird der Dienstleister vertraglich verpflichtet der Kommune eine jährliche Aufstellung von durchzuführenden Standsicherheitsprüfungen bzw. Mastanstrichen zu übermitteln.

Der Straßenbeleuchtungsvertrag enthält eine Vielzahl von vertraglichen Mindestanforderungen (Störungsbeseitigungsfristen, Fristen der Turnuswartung, Sonderkündigungsrecht, Dokumentation, Haftung, Sicherheiten, Vertragsstrafe etc.). Es wurden regionale Bündellose gebildet. Zudem erfolgte eine Aufteilung in zwei technische Loskategorien:

- Loskategorie 1: Tragsystem/Netz ohne Leuchte
- Loskategorie 2: Tragsystem/Netz mit Leuchte

Der Gemeinderat hatte dem Beschlussantrag zugestimmt zukünftig zur Loskategorie 2 zu wechseln.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung war auch die Vorgabe, dass von den teilnehmenden Gemeinden die Gemeinderäte den Aufsichtsrat der Gt-service bevollmächtigen die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung, namens und im Auftrag der jeweiligen Gemeinde vorzunehmen. Die teilnehmenden Gemeinden haben sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen und die Leistungen wie ausgeschrieben abzunehmen.

Die Ausschreibung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung zukünftig von den MVV Netze GmbH aus Mannheim ausgeführt wird.

Im Weiteren verweisen wir auf den Ergebnisbericht der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg vom 12.09.2022 im nicht-öffentlichen Teil.

20.11.2022 Gohm/Behringer